Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0035/06	20.02.2006

zum/zur

F0022/06

Bezeichnung

Dreisprachige Grundschule

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	28.02.2006

Das Schulgesetz LSA regelt in § 1 Abs. 5 und in § 64 Abs. 1, dass der Schulträger ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen bzw. das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten hat.
Da die Stadt Magdeburg alle Schulformen der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen vorhält, ist der Anspruch auf grundsätzliche Versorgung erfüllt.
Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und erweitern mit ihren Konzepten das Angebot der kommunalen Einrichtungen und damit auch die Schullandschaft innerhalb der Stadt sowie des Umlandes. Alle Schulen in freier Trägerschaft nehmen auch einen nicht unerheblichen Anteil an auswärtigen Schülern auf, z.B.:

Schule	Aufnahmen 2005/06	Aufnahmen 2006/07
Dreisprachige Internat. Grundschule	44, davon 11 Auswärtige	44, davon 8 Auswärtige
Internationale Grundschule	63, davon 43 Auswärtige	70, davon 40 Auswärtige

Somit spiegelt die Zahl der Anmeldungen an der Dreisprachigen Internationalen Grundschule nicht den tatsächlichen Bedarf wider, weil ein nicht unerheblicher Teil davon auswärtige Anmeldungen sind. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Eltern ihre Kinder in mehreren Grundschulen in freier Trägerschaft anmelden.

Gemäß § 6 Abs. 1, § 5 Abs. 1 und 5a Abs. 2 SchulG LSA können Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien mit Genehmigung der obersten Schulbehörde als Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt geführt werden. Für Grundschulen gibt es diese Regelung im Schulgesetz nicht, so dass keine Grundschule mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Dreisprachigkeit errichtet werden kann.

Gemäß § 5a SchulG LSA hat die Schulbehörde Bestimmungen zur Errichtung einer Gesamtschule durch Verordnung erlassen (mindestens 60 Elternvertreter aus dem Einzugsbereich). Auch diese Regelung findet sich im Schulgesetz nicht für die Schulform der Grundschulen.

Für alle Schulen gilt jedoch, dass sie im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften selbstständig in Planung und Durchführung des Unterrichts, in der Festlegung pädagogischer Konzepte und Grundsätze im Rahmen des Schulgesetzes, in der Erziehung und in der Verwaltung sind. In diesem Rahmen können sie sich ein eigenes Profil geben. Die Schulen entscheiden auf Grundlage des vorhandenen Bedarfs und ihrer personellen, sächlichen und haushaltsmäßigen Möglichkeiten (§ 24 Abs. 1 SchulG LSA).

Dem Fachbereich Schule und Sport liegt eine aktuelle Übersicht der Profile (Anlage), Programme und Projekte der Schulen vor.
In diesem Zusammenhang muss hier das Beispiel der Grundschule „Westerhüsen“ genannt werden:
Vor 15 Jahren nahm diese Schule Aktivitäten zur Einführung von Englisch als Begegnungssprache auf. Es begann mit einer Arbeitsgemeinschaft Englisch für Klasse 3 und 4. Mit dem Modellversuch Begegnungsunterricht Englisch von 1993 bis 1995 gab es an 12 Grundschulen in Sachsen-Anhalt Begegnungsunterricht in englischer Sprache. In Magdeburg war das die GS “Westerhüsen“, die seit 1995 das Schulprofil einer Europaschule hat.

Seit dem Schuljahr 2004/05 wird in Sachsen-Anhalt Englisch als obligatorisches Fach in der Grundschule unterrichtet, beginnend ab 3. Schuljahrgang mit je zwei Wochenstunden. Grundlage ist ein Lehrplan, der sich noch in der Erprobung befindet.

Vom 1.4.2004 bis 31.10.2006 läuft der BLK-Modellversuch „Sprachenlehren und -lernen als Kontinuum“ im Auftrag des Kultusministeriums und unter Leitung des Landesinstitutes für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt. Beteiligt sind neben Schulen aus Halberstadt die Magdeburger Schulen Grundschule „Westerhüsen“ (Europaschule) und das Hegelgymnasium. Der Modellversuch ist Bestandteil eines Bund-Länder-Projektes zur Untersuchung der Schnittstellenproblematik im Fremdsprachenunterricht von der Grundschule in die weiterführenden Schulformen (Übergang von Schuljahrgang 4 in den Schuljahrgang 5).

Im Ergebnis ist festzustellen:
Seitens des Kultusministeriums wurde und wird der Bereich Sprachausbildung an Grundschulen erweitert.
Jede Schule kann sich ein Profil geben. Das kann aber nicht vom Schulträger „verordnet“ werden, sondern muss „von unten wachsen“. Die Initiative kann von den Pädagogen – wie am o. g. Beispiel der GS „Westerhüsen“ – oder auch von den Eltern ausgehen, z. B. von Eltern, deren Kinder an der Dreisprachigen Internationalen Grundschule oder der Internationalen Grundschule Magdeburg nicht aufgenommen werden konnten oder auf Grund des Schulgeldes nicht wollten. Es sind in erster Linie die Kinder der Eltern. Bisher sind keine Initiativen in diese Richtung bekannt (z. B. wurde in keinem Protokoll einer Gesamtkonferenz dieses Thema erörtert; es gibt keine Anfragen von Eltern beim Fachbereich Schule und Sport oder beim Landesverwaltungsamt, Referat Grundschulen).
Die Verwaltung wird Konzepte zur Bildung eines eigenen Profils, z. B. Dreisprachigkeit, entsprechend der gesetzlichen Grundlagen, unterstützen und begleiten.

Fazit:

1. Wie dargestellt ist eine mittelbare Erhebung erfolgt. Daraus war kein Bedarf abzuleiten und somit ist keine unmittelbare Erhebung notwendig.
2. Schlussfolgernd war mit dem Land noch kein Gespräch mit dem Ziel der Genehmigung einer dreisprachigen kommunalen Schule zu führen.

Dr. Koch

Anlage